Bebauungsplan Nr. 76
der Stadt Munster
„Gewerbegebiet Ilster“
-1. vereinfachte Änderung-
(gem. § 13 Baugesetzbuch)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Munster diesen Bebauungsplan Nr. 76 “Gewerbegebiet Ilster“, -1. vereinfachte Änderung-, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 11.12.2015

Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 “Gewerbegebiet Ilster“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. §§ 2 Abs. 1 S. 2 und 13a Abs. 3 BauGB am 10.06.2015 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht.

Munster, den 29.02.2016

Bürgermeisterin

Entwurfsverfasser
Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 “Gewerbegebiet Ilster“ wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Munster.

Munster, den 29.02.2016

Erster Stadtrat

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 dem Entwurf des Änderungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 15.09.2015 gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2, 1. Alternative Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05.10.2015 gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.09.2015 aufgefordert, Ihre Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 3, 1. Alternative i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 20.10.2015 abzugeben.

Munster, den 29.02.2016

Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Munster hat den Bebauungsplan Nr. 76 "Gewerbegebiet Ilster", 1. vereinfachte Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 10.12.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 29.02.2016

Bürgermeisterin

Inkrafttreten
Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Gewerbegebiet Ilster" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.01.2016 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 28.01.2016 rechtswirksam geworden.

Munster, den 29.02.2016

Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Gewerbegebiet Ilster" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den __.__.2017

Bürgermeisterin

Textliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Die Traufhöhe einzeln stehender, bezüglich der Grundfläche untergeordneter baulicher Anlagen darf maximal 18,0 m betragen (§ 18 BauNVO).

Hinweis

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Ilster" der Stadt Munster gelten unverändert auch für diesen 1. Änderungsplan.